



Vorzeitige Zulassung

von Auszubildenden

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen (APO) der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, i. V. m. § 40 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), können Sie - als Auszubildender - vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden, wenn Ausbildungsbetrieb und Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen bescheinigen.

Deshalb sind bitte **mit jedem Antrag** auf vorzeitige Zulassung bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern einzureichen:

1. Eine **Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes**, dass mindestens gute betriebliche Leistungen erbracht wurden und dass Ihnen - dem Auszubildenden - alle nach den Berufsordnungsmitteln wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in hinreichendem Maße vermittelt wurden, oder dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende der Prüfung das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Diese Angaben werden alle auf dem Antragsformular (siehe Anlage zu diesem Merkblatt) eingetragen.
2. Eine **Bestätigung** der Berufsschule über den Notenstand der prüfungsrelevanten Fächer (alle Fächer außer Sport, Religion etc.). Diese Bestätigung muss mit der Unterschrift des Klassenleiters und des Schulleiters sowie mit dem Schulstempel versehen sein.
Für die Zulassung zur **Winterprüfung ist das letzte Jahreszeugnis** der Berufsschule, für die Zulassung zur **Sommerprüfung eine Bestätigung der Berufsschule Stand Januar** bzw. des letzten Blockunterrichts maßgebend.

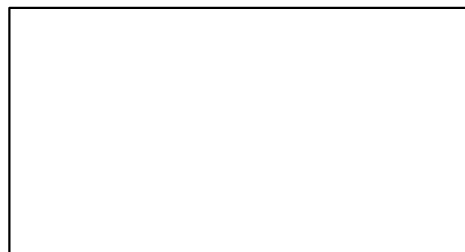
Eine vorzeitige Zulassung ist **nur möglich**, wenn Ihnen - dem Auszubildenden - in den prüfungsrelevanten Fächern keine schlechtere Note als „gut“ bescheinigt wird; „befriedigende“ Noten können durch „sehr gute“ Noten ausgeglichen werden.

Anlage

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

An die
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Referat VI/3 / VI/5

80323 München



Firmenstempel

A N T R A G

auf **vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** Sommer/Winter 200...../..... gemäß § 40 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14.08.1969 (BGBl. I S. 1112) i. V. m. § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 21.07.1975.

Der/die Auszubildende:

geboren am:

Privatanschrift:

Azubi-Ident-Nr.:

Ausbildungsberuf:

Ausbildungsbetrieb (vollständige Anschrift, Tel.-Nr. und Name des verantwortlichen Ausbilders):

.....
.....

Ausbildungszeit laut Ausbildungsvertrag vom: bis:

beantragt, zur Abschlussprüfung im Sommer/Winter 200...../..... vorzeitig zugelassen zu werden.

Der/die Auszubildende und die Berufsschule wurden angehört (siehe Merkblatt); für den Ausbildungsbetrieb bestätigt der verantwortliche Ausbilder die nachstehend geforderten betrieblichen Leistungen.

Als Nachweis der schulischen Leistungen ist für die Zulassung zur **Winterprüfung** das **letzte Jahreszeugnis** der Berufsschule, für die Zulassung zur **Sommerprüfung** eine **Bestätigung** der Berufsschule über den Leistungsstand in den prüfungsbezogenen Fächern **Stand Januar** des jeweiligen Schuljahres beizufügen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden
(falls minderjährig, des gesetzlichen Vertreters
- Vater, Mutter oder Vormund. Die Unterschrift
umfasst auch die Zustimmung zur Anmeldung
zur Prüfung, falls der Auszubildende vorzeitig zu-
gelassen wird)

Anlage:
für die Sommerprüfung: Bestätigung der Berufsschule Stand Januar
für die Winterprüfung: Jahreszeugnis

Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 a der Prüfungsordnung

1. Der/die Auszubildende hat mindestens gute betriebliche Leistungen

*) erbracht.

*) nicht erbracht. Dies begründen wir wie folgt:

.....
.....
.....
.....

2. a) Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vermittelt:

.....
.....
.....

2. b) Die noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten können bis zur vorzeitigen Prüfung (Juni/Juli bzw. Dezember/Januar)

*) nicht vermittelt werden.

*) vermittelt werden, und zwar nach folgender geänderter sachlicher und zeitlicher Gliederung:

.....
.....
.....

3. Der noch fehlende und wesentliche Unterrichtsstoff der Berufsschule wird

*) vermittelt , und zwar vom/von:

*) nicht vermittelt.

4. Dieser Antrag auf vorzeitige Zulassung wird

*) befürwortet.

*) nicht befürwortet. Dies begründen wir wie folgt:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebes

.....
Unterschrift des verantwortlichen
Ausbilders

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!